

Personalausweis und Reisepass

Informationen und häufige Fragen

Was muss ich zur Beantragung mitbringen?

Der Personalausweis muss persönlich beantragt werden. Eine Beantragung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht möglich – auch Kinder müssen bei der Antragstellung anwesend sein.

Das Passfoto ist in digitaler Form mitzubringen. Falls Sie kein digitales Foto zur Verfügung haben, können wir vor Ort ein biometrisches Lichtbild anfertigen. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir keine professionellen Fotografen sind, die das Handwerk gelernt haben. Insbesondere für Aufnahmen von Kindern empfehlen wir daher den Besuch bei Fotografen, um optimale Ergebnisse zu erzielen.

Sie erhalten beim Fotografen eine Foto-Karte mit QR-Code, die Sie einfach zu Ihrem Termin mitbringen können.

Bitte bringen Sie zusätzlich die Geburtsurkunde mit, sofern Sie bislang noch kein Ausweisdokument besitzen, das von unserer Gemeinde ausgestellt wurde.

Hinweise zur Antragstellung für Kinder und Jugendliche

Bei der Beantragung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren müssen grundsätzlich **beide sorgeberechtigten** Personen anwesend sein. Sollte ein Elternteil nicht am Termin teilnehmen können, ist eine schriftliche Zustimmungserklärung erforderlich. Beim Reisepass gilt dasselbe für Personen unter 18 Jahren.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist die Abgabe von Fingerabdrücken gesetzlich vorgeschrieben.

Mit dem 10. Geburtstag sind Kinder zudem verpflichtet, das Ausweisdokument eigenhändig zu unterschreiben.

Diese und weitere Regelungen finden Sie im §9 des Personalausweisgesetzes (PAuswG)

Wie lange gilt mein Dokument und wann muss ich ein neues beantragen

Personalausweise und Reisepässe sind für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 10 Jahre gültig. Für Personen unter 24 Jahren werden diese Dokumente mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt.

Die Produktion eines Personalausweises dauert ca. 4 Wochen. Für Reisepässe sind ca. 6 Wochen einzuplanen

Personalausweis und Reisepass

Informationen und häufige Fragen

Welche Gebühren kommen auf mich zu?

Personalausweis (bis 24 Jahre/ab 24 Jahre)	22,80 €/37,00 €
Reisepass (bis 24 Jahre/ab 24 Jahre)	37,50 €/70,00 €
Expressgebühr (zzgl.)	32,00 €
vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Passfoto	6,00 €

Gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jede Person mit Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet, ein gültiges Ausweisdokument – in der Regel einen Personalausweis – zu besitzen. Ab 3 Monaten ohne gültiges Dokument wird ein Verwarngeld erhoben, dessen Höhe sich nach der Dauer des Versäumnisses richtet.

Ich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Meldeamt kommen

Der Zugang zu unserer Behörde ist für mobilitätseingeschränkte Personen leider nur eingeschränkt möglich. Dennoch stehen Ihnen verschiedene Wege offen, um ein Ausweisdokument zu beantragen – wir unterstützen Sie hierbei gern.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr möglich sein, das Haus zu verlassen und am öffentlichen Leben teilzunehmen, kann in begründeten Fällen auch eine Befreiung von der Ausweispflicht beantragt werden.

Bitte sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern persönlich zu den für Sie passenden Möglichkeiten.

In jedem Fall ist es ratsam, vor Ihrem Besuch Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt aufzunehmen. Wir informieren Sie gern rund um das Antragsverfahren und vereinbaren mit Ihnen einen Termin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	GESCHLOSSEN
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:00 Uhr